

Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Abgangspreis vierter Jahrgang, M.R. 2.70 einschließlich des „Blätters Unterhaltungsabliftes“ in der Geschäftsschule, bei unseren Händlern sowie bei allen Reichspostagenturen. — Erhältlich täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertags für den folgenden Tag.

Die Post wird täglich — ebenso wie Sonntags — zwischen 10 Uhr und 12 Uhr abends mit Auslieferung der Zeitung über auf jede Poststelle und Empfängerstelle.

Tel.-Nr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühzengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühzengrün, Wildenthal usw.

Berantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebach in Eibenstock.

66. Jahrgang.

Anzeigenpreis: die kleinstmögliche Zeile 20 Pf.
Im Reklameblatt die Zeile 10 Pf.
Jede amtliche Zeile die gespaltene Zeile 50 Pf.
Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags
10 Uhr, für höhere Tage vorher.

Eine Gewähr für die Ausnahme der Anzeigen
am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage
sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben,
ebenso wenig für die Richtigkeit der durch Heraus-
sprecher aufgegebenen Anzeigen.

Peripherischer Nr. 110.

Nr. 15.

Sonntag, den 19. Januar

1919.

Auf Grund des § 8 der Fernsprechgebühren-Ordnung vom 20. Dezember 1899 (Reichsgebotblatt S. 711) wird folgendes bekannt gemacht:

Für jeden Anschluß an das Fernsprechnetz in Rothenkirchen (Vogtl.), der nicht weiter als 5 km von der Vermittlungsstelle entfernt ist, beträgt vom 1. April 1919 an die Pauschgebühr 144 Pfennig. Die Grundgebühr und die Gesprächsgebühr bleiben unverändert.

Teilnehmer, welche zur Zeit die Pauschgebühr zahlen, können aus Anlaß der Erhöhung dieser Gebühr ihre Anschlüsse für den 1. April kündigen. Die Kündigung ist bis zum Ablauf des Februar schriftlich bei dem Postamt in Rothenkirchen (Vogtl.) anzubringen.

Diesjenigen Teilnehmer, welche an Stelle der Pauschgebühr die Grundgebühr und Gesprächsgebühren zahlen wollen, müssen dies dem Postamt in Rothenkirchen (Vogtl.) vor Ablauf des Februar schriftlich mitteilen. Sie erhalten alsdann zum 1. April andere Anschlußnummern.

Chemnitz, 14. Januar 1919.

Ober-Postdirektion.

Im Handelsregister ist heute auf Blatt 205 für den Landkreis (Firma: Ernst L. Arnold in Carlsfeld)

eingetragen worden:

Gesamtprokura ist ertheilt

a) dem Kaufmann Ernst Otto Arnold,
b) dem Kaufmann Ernst Paul Arnold | beide in Carlsfeld.

Eibenstock, den 15. Januar 1919.

Das Amtsgericht.

Erwerbslosen-Unterstützung

Kommt zur Auszahlung Montag, den 20. Januar 1919,

vormittags 8—11 Uhr an die weiblichen Personen,
nachmittags 1—3 Uhr an die männlichen Personen,
die spätestens am 8. Januar 1919 Antrag gestellt haben und seit mindestens diesem Tage erwerbslos sind.

Die Unterstützungsberichtigten haben die Gelder persönlich abzuheben und dabei die Kontroll- und Ausweis-Karten vorzulegen.

Eibenstock, den 16. Januar 1919.

Der Stadtrat.

Wahl zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung

Sonntag, den 19. Januar 1919.

Wahlräume: 1. Stimmbezirk: Unger'sche Schankwirtschaft, Poststraße 15.
2. " Schankwirtschaft "Zur Brauerei", Karlsbaderstraße,
3. " Rathaus hotel, Hauptstraße,
4. " Schankwirtschaft "Deutsches Haus", Weg n. d. Adlerfelsen,
5. " Müller'sche Schankwirtschaft, Breitestraße 7,
6. " Gasthof "Stadt Dresden", Langestraße 26.

Zu den Wahlen!

Der morgige Sonntag ist für das deutsche Volk von so schwerwiegender Bedeutung, wie selten einer. Bestimmt doch der Ausfall der Wahl zur Nationalversammlung nicht nur den Neuaufbau des Reiches, sondern auch die baldige Herbeiführung des Friedens und seine Gestaltung. Dazu aber ist es nötig, daß auch das Bürgertum, das nach der Revolution in einer Art Betäubung sein Haupt vertrauensvoll in den Schoß seines geschworenen Freindes, der Sozialdemokratie, legte, weil es sich bei ihr immer noch besser aufgehoben wähnte, als bei den Bolschewiken und Unabhängigen, sich endlich aufzofft und seine Sache wieder selbst in die Hand nimmt. Die acht Tage zweiter Berliner Revolution waren ein sehr eindringlicher Lehrkursus, wos das Bürgertum unter sozialrevolutionärer Herrschaft zu erwarten hat und viele, die bisher Mitläufer der Sozialdemokratie waren, haben sich nun mehr gründlich eines anderen bejogenen. Die Sozialdemokratie ist regierungsunfähig; das hat sie in den zwei Monaten ihrer Herrschaft klarlich bewiesen. Es hat sich gezeigt, wie recht der kluge Bismarck hatte, als er schon vor Jahren meinte, es könnte der Sozialdemokratie kein größeres Misserfolg passieren, als wenn sie plötzlich die Herrschaft antreten müßte. Es fehlen ihr die geistigen Kräfte dazu und, was noch verwunderlicher, die Willenskräfte. Es genügt nicht, daß ehrliche, wohlmeinende, rednerisch begabte und auch verständige Männer in so bewegter Zeit am Steuerruder sitzen, sondern Männer mit Führerqualitäten und Führerkentnissen. Darauf aber fehlt es. Stimmen als die sozialdemokratische Regierung hätte uns kaum ein Feind in diesen zwei Monaten heruntergeworfen können, wie die in letzte Auflösung, die geldliche Bankrotteurwirtschaft, die Verlustung des Pflichtgefühls in der Arbeiterschaft,

die unzähligen Lohnkämpfe, die Zertrümmerung des Heeres, der Sturz der Salut, die Hilfslosigkeit gegenüber den Einfällen der Polen, die Versprengungsbestrebungen der einzelnen Landesteile, die verderblichen blindlings übernommenen Waffenstillstandsverhandlungen, das immer mehr sinkende Vertrauen selbst des neutralen Auslandes und die auch heute noch nicht begonnene Friedensverhandlungen zeigen. Die Sozialdemokratie hat ihre Meisterprüfung schlecht bestanden; sie kann zerstören, aber nicht aufbauen. Um so mehr hat das Bürgertum das Recht, wieder seinen Anteil in der Leitung der Geschichte des Landes zu verlangen. Die Wahlen zur Nationalversammlung sind die Gelegenheit, bei der endlich das Wort der Bürgerschaft gehört werden muß.

Bei den Stadtverordnetenwahlen in Schwarzenberg haben sich kaum zwei Drittel aller Wahlberechtigten an der Wahl beteiligt. Daß das zu Hause gebliebene Drittel nicht Sozialdemokraten, sondern Bürgerliche waren, steht außer Zweifel. Das ist Schlappheit des Bürgertums und ein Zeichen, daß viele den Ernst der Zeit nicht erfaßt haben. Sicher das neue Wahlsystem ist schon viel gerechter und geübt worden, sodass darüber die nötige Klarheit herrschen dürfte. Es sei hier nochmals erwähnt, daß irgendwelche Streichungen und Hinzufügungen auf dem Wahlzettel nicht erfolgen dürfen, sonst wird derselbe ungültig. Je mehr Stimmen eine Liste hat, umso mehr Abstimmen von dieser Liste sind gewählt. Stimmzettel gelangen noch vor dem Wahltag zur Verteilung. Also, auf zu den Wahlen! Alle tragen die Verantwortung für Deutschlands Geschick! Jeder tue seine Pflicht!

Unerhörte Waffenstillstandsbedingungen.

Trier, 16. Januar. Marshall Foch stellt für die Verlängerung des Waffenstillstandes

um einen Monat namens der Verbündeten folgende Bedingungen:

Als Strafe für die nicht genügende Ablieferung von Lokomotiven und Eisenbahnwagen müßten 500 Lokomotiven und 1900 Wagen geliefert werden, davon 400 für Elsaß-Lothringen.

Da diese Forderung die Schwierigkeiten in Deutschland vermehren würde und andererseits durch die Nichtlieferung die Wiederaufnahme des wirtschaftlichen Lebens in den verbündeten Ländern verhindert würde, sollen folgende landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte in gutem Zustande und mit den Serien der für einen Betrieb von 18 Monaten nötigen Erfüllung am 17. Februar geliefert werden: 400 Dampfzuggruppen, 6500 Sämaschinen, 6500 Düngestreumaschinen, 6500 Pflüge, 6500 Brabantpfüge, 12500 Eggen, 6500 Meißelzägen, 2500 Stahlwalzen, 2500 Ackerwalzen, 2500 Kraftmähnmaschinen, 2500 Heuwender, 3000 Bindemäher. Diese Bedingung ist unabhängig von der Rückstattung des von den Deutschen entwendeten oder außer Gebrauch gesetzten landwirtschaftlichen Materials.

Ferner wird die Bestrafung der der völkerrechtswidrigen Behandlung von Kriegsgefangenen in Deutschland Schuldigen verhängt. Eine Verbandskommission mit dem Sitz in Berlin soll alle auf die russischen Kriegsgefangenen bezüglichen Fragen unmittelbar mit der deutschen Regierung behandeln und besugt sein, die Heimkehrerung nach ihrem Ermeessen anzuordnen. Als Garantie behält sich das militärische Oberkommando der Verbündeten vor, wenn nötig, den durch die Befestigungen des rechten Rheinufers gebildeten Abschnitt der Festung Straßburg mit einem Geländestreifen von 5 bis 10 Kilometern vor diesen Befestigungen zu besetzen.

Die im französischen oder belgischen Gebiete fortgenommenen Maschinenteile industrieller oder